



Gemeinderat

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 21. April 2016
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesende: Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Mag. Jakob Egg
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Arno Pirschner (ab 18:10 Uhr)
GR Hansjörg Unterhuber
GR Herbert Mayer
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Luchetta
GR Marco Lettenbichler
GR Gabriele Greuter
GR-Ers. Stefan Auer
GR-Ers. Sibylle Klomberg
GR-Ers. Fabian Mayr

Abwesend und
entschuldigt: Bgmstv. Ing. Mag (FH) Thomas Hittler
GR Beate Scheiber
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Gökhan Akgöz

Weiters an-
wesend: Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagessordnung

1. Niederschrift
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Entsendung von VertreterInnen in diverse Institutionen
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs – Prüfungsbericht/Rechnungsabschluss 2015 und Voranschlag 2016
5. Anträge des Überprüfungsausschusses
Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2015; Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2015
6. Rechnungsabschluss 2015
7. Antrag des Stadtrates
Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zum Schutz der Oberflächen-
gewässer und des Grundwassers im Verbandsgebiet Zams-Landeck und Umge-
bung
8. Antrag des Finanzausschusses/der Finanzverwaltung
Venet Bergbahnen AG – Forderungsverzicht und Umwandlung in einen Gesellschafter-
zuschuss
9. Anträge des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses
Bebauungsplan Prandtauerweg (Pesjak, Kruckenhauser,...); Flächenwidmungs-
planänderung Perjen, Hotel Enzian; Flächenwidmungsplanänderung Perjen, Alpen-
ländische Heimstätte; Flächenwidmungsplanänderung Kirchenstraße, Wucherer;
Invalidenparkplatz Rathaus; Invalidenparkplatz Bezirksgericht; Halteverbot einspu-
rige Fahrzeuge in der Römerstraße; Grenzbereinigung Kreuzbühelgasse, Zerza
10. Antrag des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses
Wohnungsvergaben
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende gelobt GR Doris Sailer, GR Unterhuber Hansjörg und GR-Ers. Sibylle Klomberg an. Sie geloben, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Februar 2016 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 17. März 2016 wird ebenso genehmigt und gefertigt sowie die Niederschrift über die konstituierende Sitzung über die Wahl des Stadtrates.

Pkt. 2) der TO.: **Bericht des Bürgermeisters**

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Er berichtet über die am 14. April 2016 abgehaltene Jahreshauptversammlung.
- b. Perjentunnel – Anschlagsfeier
Die Anschlagsfeier findet am 22. Mai 2016 mit Beginn um 11.00 Uhr am Werksge-
lände der Firma Thöni in Landeck-Perjen statt. Beteiligt sind neben der Stadtge-
meinde Landeck auch die Gemeinde Stanz und Zams. Aus Landeck wird die
Schützenkompanie teilnehmen.
- c. VS Angedair – aktueller Stand
In letzter Zeit haben zwei Sitzungen stattgefunden. Es hat auch Gespräche mit der
Direktorin gegeben. Der Vorentwurf soll nächste Woche präsentiert werden.
- d. Sannastudie
Die Sannastudie wurde letzte Woche präsentiert. Es gibt einige interessante Ansät-
ze. Die Studie ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Landeck veröffentlicht und
kann bei Bedarf heruntergeladen werden.
- e. Landecker Festwochen
Die Landecker Festwochen „Horizonte“ finden vom 29. Mai bis 3. Juli 2016 statt. Er
bedankt sich bei der organisatorischen Leitung, Frau Birgit Hofer-Norz, sowie bei
der künstlerischen Leitung, Herrn Karl-Heinz Schütz, für die Planung und Zusam-
menstellung des Programms sowie dem gesamten Team und auch bei der ehem.
Kulturreferentin, Frau Simone Luchetta, für die geleistete Arbeit.
- f. Besprechung Innenstadt
Am 29.4. findet eine Besprechung betreffend Innenstadt/Citymanager mit Vertretern
der Leistungsgemeinschaft und der Wirtschaftskammer statt.

- g. Des Weiteren berichtet er, dass
- eine Besprechung mit den Gebrüdern Kofler (Firmenübersiedlung nach Zams wird realistisch) nächste Woche stattfindet.
 - eine Sitzung mit dem Venet-Vorstand und der Geschäftsleiterin der Venet Bergbahnen AG auf 29.4. anberaumt ist.
 - Professor Haring im Mai über weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Suizidprävention informieren werde.
- h. Objekt Rainalter – Perfuchs
- Zum geplanten Wohnprojekt (Studentenwohnungen) in Perfuchs gibt es einen Bebauungsplan und eine Reihe von Stellungnahmen, mit denen sich die Baubehörde zu befassen hat. Im Vorfeld werde es Gespräche mit den betroffenen Anrainern geben. Man werde versuchen, gemeinsam auf einen Konsens zu kommen. Der Gemeinderat werde sich in Folge mit dieser Angelegenheit zu befassen haben.

Pkt. 3) der TO.: Entsendung von VertreterInnen in diverse Institutionen

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Entsendungen wie folgt zur Kenntnis:

a) 2/3 Gerichtsgemeinden

Peter Zangerl (stimmberechtigt), Oskar Pöll (ohne Stimmrecht)

gem. dem Verwaltungsstatut der Agrargemeinschaft Zwei-Drittel Gerichtsgemeinden vom 9.1.2014 ist der Vertreter der Gemeinde Landeck (für den Ortsteil Perjen) nicht stimmberechtigt.

b) Gemeindeverband Sanitätssprengel Landeck (mit Stanz)

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vbgm. Peter Vöhl, StR Johannes Schönherr,
StR Mathias Niederbacher, Bgm. der Gemeinde Stanz (Ing. Martin Auer)
Ersatz für Vbgm. Peter Vöhl: GR Hansjörg Unterhuber
Ersatz für StR Schönherr: GR Arno Pirschner
Ersatz für StR Niederbacher: GR Mag. Manfred Jenewein

c) Venet Bergbahnen AG

Vorstand: Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Vbgm. Peter Vöhl

Aufsichtsrat: StR Mag. Jakob Egg (ÖVP)
Markus Gerstgrasser (SPÖ)

d) Schulverband Polytechnische Schule Landeck

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vbgm. Peter Vöhl
Ersatz für Vbgm. Peter Vöhl: GR-Ersatz Andreas Albertini

e) Sonderschulverband Landeck

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vbgm. Peter Vöhl
Ersatz für Vbgm. Peter Vöhl: GR-Ersatz Johannes Brunner

f) **SicherheitsgemeinderätInnen (über Bundesministerium für Inneres)**
GR Doris Sailer

StR König stellt fest, dass Markus Gerstgrasser weder auf der Liste der SPÖ noch ein Gemeinderatsmitglied ist. Er ersucht um Abklärung, ob dies nicht im Widerspruch zur Satzung der Venet Bergbahnen AG steht. Zudem verweist er darauf, dass Markus Gerstgrasser ein Zammer Gemeindeglieder ist.

Der Vorsitzende sichert zu, dies noch genau abzuklären.

GR Jenewein bemerkt, dass die zweitstärkste Fraktion bezüglich der Besetzung wieder nicht gefragt worden ist und findet er die ganze Vorgangsweise sehr eigenartig.

Beschluss:

Mit den Besetzungsvorschlägen erklärt sich der Gemeinderat sodann einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft verliest der Vorsitzende nachstehenden Antrag der Finanzverwaltung:

Die Finanzverwaltung erlaubt sich die Jahresrechnung 2015 und den Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald, mit der Bitte um Beschlussfassung vorzulegen. Die detaillierte Jahresrechnung wird der Niederschrift als Bestandteil beigegeben.

Er fügt hinzu, dass man relativ sparsam arbeiten muss und nur sehr geringe Einnahmen (Mieten, Pachten, etc.) erzielt werden können.

Finanzverwalter Gaim stimmt der Wortmeldung zu und teilt mit, dass alles was investiert wird vom Kontostand weggenommen werden muss. Im VA hat man die geplanten Einnahmen mit Euro 1.100,00 beziffert. Zusätzliche Einnahmen könnten zB durch Einnahmen aus Holzschlägerungen gewonnen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Waldaufseher Simon Schwendinger und der gesamten Agrargemeinschaft für die stets engagierte Arbeit. Ebenfalls spricht er seinen Dank an Walter Gaim für die Erstellung der Jahresrechnung und des Voranschlags der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs aus.

In weiterer Folge verliest STR König den Prüfungsbericht, welcher dieser Niederschrift ebenfalls beigegeben wird.

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenfalls einstimmig angenommen wird der Voranschlag 2016.

Sodann verlässt der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs, Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, den Sitzungssaal.

2. Bgmstv. Vöhl übernimmt den Vorsitz und lässt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, über die Jahresrechnung 2015 abstimmen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und wird Substanzverwalter, Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, entlastet.

Der Vorsitzende übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Pkt. 5) der TO.: Anträge des Überprüfungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Überprüfungsausschusses, StR Ing. König, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag bzw. Bericht:

a. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2015

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die in der Beilage angeführten Ausgabenüberschreitungen 2015 nachträglich zu genehmigen.

Der Überprüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Zustimmung des Überprüfungsausschusses eine formalrechtliche Sanierung der Haushaltsüberschreitungen im Nachhinein darstellt und die Bestimmungen des § 95 Abs. 4 der TGO 2001, wonach Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen und nur aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden dürfen, nicht eingehalten wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Ausgabenüberschreitungen, wie in der Beilage angeführt, einstimmig einverstanden

b. Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann verliest den Überprüfungsbericht zur Jahresrechnung, welcher dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird.

Der Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2015 wird vom Gemeinderat sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6) der TO.: Rechnungsabschluss 2015

Der Obmann des Finanzausschusses, GR Herbert Mayer, übernimmt das Wort und berichtet, dass die Budgeterstellung für 2015 wie in den letzten Jahren sehr schwierig war. Die Prognosen waren nicht berauschend und es war ein geringer Spielraum prognostiziert. Doch trotz einiger Mehraufwendungen war 2015 kein schlechtes Jahr.

Einige Kennzahlen im Detail:

Die Entwicklung bei den **Ertragsanteilen** war besser als prognostiziert. € 165.202,56 Mehreinnahmen konnten verzeichnet werden. Bei der **Kommunalsteuer** gab es ein Plus von 4,38 %. Im Jahr 2014 konnten Einnahmen von € 2.479.788,47 verzeichnet werden, im Jahr 2015 ein Betrag von € 2.588.429,48.

Gebühren:

Bei den Parkgebühren muss ein Minus in Kauf genommen werden (€ 42.048,94 weniger als budgetiert). Mit den Altersheim-Gebühren gibt es ein Problem bei den festgesetzten Gebühren seitens des Landes, diese sind absolut nicht kostendeckend. Es wurde im März ein Schreiben an die Landesregierung mit dem Ersuchen geschickt, den 65 % Anteil des Landes von € 130.000 für den – durch die nicht kostendeckend genehmigten Gebühren – erzielten Abgang im Jahr 2015 in Höhe von € 200.890,- zu überweisen. Die Antwort ist noch offen!

Förderungen:

Die Förderungen wurden im Großen und Ganzen wie erwartet erhalten. Beim Personenlift im Rathaus konnte sogar etwas mehr an Förderung lukriert werden.

Er erklärt, dass die **Budgetdisziplin** im Großen und Ganzen gut eingehalten wurde. Es gab Überschreitungen sowie Unterschreitungen (zB bei der VS Perjen sowie der VS Angedair). Beim Wirtschaftshof kam es bedingt durch die rote Zone zu einer Unterschreitung von € 150.000,00.

Entwicklung im außerordentlichen Haushalt:

Die Zinssätze befinden sich weiterhin im Extremtief. Bei der VS Angedair wurde noch keine Mittel verbraucht. Das Darlehen im Zusammenhang mit dem Ankauf des Huber-Areals in der Höhe von € 32.400,00 wurde noch nicht bezahlt. Das Darlehen für das Billa-Areal in Höhe von € 155.000,00 wurde abgestattet (Zuführung Überschuss ordentlicher Haushalt an außerordentlichen Haushalt).

Wasser – Abwasser

Beim Wasserverbrauch wurde ein Minus von 5 % verzeichnet, dadurch gab es auch nur entsprechende Mindereinnahmen an Benützungsgebühren. Die ABA Perjen wurde im Jahr 2015 noch nicht begonnen.

Erfreulich war, dass die geplante Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 340.000,00 (aufgrund des guten Rechnungsergebnisses) nicht notwendig war.

Beim Ansatz „Verkauf unbebauter Grundstücke“ waren € 5.000,00 im Budget. Tatsächlich waren die Einnahmen dann aber € 246.336,03 (Fröschl und MAK Import Trading usw.).

Erfreulich - die ermöglichte Zuführung vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt = € 330.298,63. Dadurch ist der AOH dem Voranschlag 2016 entsprechend ausfinanziert.

Zusammenfassend hält GR Mayer fest, dass das Rechnungsergebnis 2015 des ordentlichen Haushaltes mit einem Überschuss von € 251.153,17 ausgewiesen werden kann. Bei Berücksichtigung der nicht entnommenen Betriebsmittelrücklage, den nicht geplanten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und der Nichtberücksichtigung der in diesem Ausmaß nicht veranschlagten Einnahmen aus Grundverkäufen reden wir von einem Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt von ca. € 680.000,00.

Des Weiteren berichtet er, dass der Schuldenstand zum 01.01.2016 € 9.825.616,56 (ohne Leasing, Bürgschaften und Immobilien KG) betrug, was einem Verschuldungsgrad von 38,92 % entspricht.

Die Rücklagen waren mit € 699.800,00 budgetiert, letztlich waren es € 1.811.771,75.

Er stellt fest, dass die Kennzahlen besser sind als prognostiziert und somit das Jahr 2015 ein recht gutes Jahr war. Daher empfiehlt er dem Gemeinderat, der Jahresrechnung 2015 die Zustimmung zu erteilen.

Abschließend bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit bei den Damen und Herren der Finanzabteilung, besonders bei Walter Gaim für die Hilfe bei der Einarbeitung. Ebenso spricht er seinen Dank an den langjährigen Finanzreferenten Mag. Manfred Jenewein aus sowie an Bgm. Dr. Wolfgang Jörg und allen Mitarbeiter der Stadtgemeinde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Herbert Mayer für den Bericht sowie bei GR Mag. Manfred Jenewein, der die letzten 11 Jahre als Finanzreferent tätig war. Ebenso bedankt er sich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses, der Finanzverwaltung und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

StR König bemerkt, dass es erfreulich ist, wenn die Rücklagen steigen, stellt jedoch fest, dass dies relativiert werden muss. Er verweist auf den Abwasserkanal, welcher zwar budgetiert, aber nicht realisiert worden ist. Wenn man keine Projekte umsetzt, dann steigen die Rücklagen. Hier ist seiner Meinung nach Selbstkritik angebracht.

Der Vorsitzende stimmt StR König zu, stellt jedoch fest, dass das Bemühen aller vorhanden ist, das Budget einzuhalten.

GR Jenewein stellt fest, dass man immer etwas besser machen könnte. Insgesamt sind die Kennzahlen besser als prognostiziert und hofft er, dass dies weiterhin so gut verläuft. Die

ersten Signale für das laufende Jahr sind bereits deutlich besser, als prognostiziert. Dennoch sollte man nicht vor dem Dezember loben.

StR König stellt fest, dass im ersten Quartal 2016 durch die Gemeinderatswahlen noch nicht viel passiert ist.

GR Mayer teilt mit, dass er die Situation eher sachlich betrachtet hat, da er sich nicht gerne mit fremden Federn schmückt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, übergibt der Vorsitzende den Vorsitz an 2. Bgmstv. Vöhl und verlässt den Sitzungssaal.

Bgmstv. Vöhl lässt sodann über die vorliegende Jahresrechnung abstimmen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und wird Bürgermeister Dr. Wolfgang Jörg entlastet.

Bgmstv. Vöhl bedankt sich bei GR Jenewein und bei Walter Gaim und dem gesamten Team der Finanzverwaltung.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich beim Gemeinderat für die erteilte Entlastung. Ebenso bedankt er sich bei Stadtamtsleiterin Mag. Reich sowie allen Mitarbeitern für die Unterstützung.

GR Jenewein stellt sodann die Frage, was mit dem Überschuss vorgesehen ist. Das vernünftigste Vorgehen wäre seiner Meinung nach den Überschuss der Rücklage zuzuführen. Somit schaffe man sich einen Puffer und hätte man – wenn der Gemeinderat Mehrausgaben beschließt – gleich eine entsprechende Bedeckung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man in der letzten Stadtratssitzung schon davon gesprochen hat, für die Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich der 1.500-Jahr-Feier der Stadtpfarrkirche einen Betrag von Euro 10.000,00 zur Verfügung zu stellen.

GR Herbert Mayer, Obmann des Finanzausschusses, schlägt folgende Verwendung vor: Für die technische Ausstattung im Sitzungssaal mit Multi-Touchdisplay sowie die Anschaffung des Sitzungsverwaltungsprogrammes „SessionNet“ soll ein Betrag von Euro 35.000,00 verwendet werden. Zusätzlich zu dem bereits budgetierten Betrag von Euro 5.000,00 sollen Euro 10.000,00 der Stadtpfarrkirche für die Jubiläumsfeierlichkeiten gewährt werden und der Rest des Überschusses (Euro 206.153,17) soll dem Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschuss zugewiesen werden.

Finanzverwalter Gaim erklärt ausführlich was mit „SessionNet“ alles möglich wäre und betont, dass diese Ausstattung ein lang gehegter Wunsch der Verwaltung sowie einiger Mandatare ist und dieses Programm für eine moderne Sitzungsverwaltung absolut notwendig ist.

GR Jenewein betont, dass kein Antrag für die Verwendung des Überschusses vorliegt und regt er an, dass sich der Finanzausschuss im Detail mit der Verwendung des Überschusses befassen soll. Er plädiert dafür, das Rücklagenkonto aufzustocken und würde er davon abraten, den gesamten Überschuss fix zu verplanen.

StR König erachtet es nicht als Dringlichkeit, heute über die Verwendung des Überschusses zu diskutieren und würde er es begrüßen, wenn der Vorschlag dem Gemeinderat in einem Antrag des Finanzausschusses in der nächsten Sitzung vorgelegt werden würde.

Nach kurzer Diskussion wiederholt der Vorsitzende den Vorschlag des Finanzreferenten und ersucht um Zustimmung über die Verwendung des Überschusses 2015 wie folgt:

Ao. Subvention für Kirchenjubiläum	Euro 10.000,00
Ausstattung Sitzungssaal; SessionNet	Euro 35.000,00
Mittel zur Verwendung durch Planungs- Verkehrs- Wasser- und Bauausschuss	Euro 206.153,17

Beschluss:

Der Vorschlag wird mit 13 Prostimmen und 6 Gegenstimmen (Niederbacher, Jenewein, Luchetta, Lettenbichler, König) mehrheitlich angenommen.

Pkt. 7) der TO.: **Antrag des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

a. Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Verbandsgebiet Zams-Landeck und Umgebung

Im Abwasserverband Landeck-Zams wurde in der Sitzung vom 12.2.2016 eine neue Satzung beschlossen, die vom Land vorgeprüft worden ist. Die in der neuen Satzung angeführten Abrechnungsschlüssel wurden in der Verbandssitzung vom 11.12.2012 einstimmig beschlossen und ab dem 01.01.2013 für verbindlich erklärt. Somit werden die anfallenden Kosten für Investitionen, Schuldendienste und den laufenden Betrieb seit Jänner 2013 nach diesen neuen Schlüsseln an die Verbandsgemeinden verrechnet.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 16.2.2016 mit beigefügter Vereinbarung und Satzung befasst und ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung.

StR König teilt mit, dass er als Vertreter der Stadtgemeinde bei den Sitzungen und Beratungen teilgenommen hat und ist er froh, dass die Vereinbarung und Satzung nun endlich zur Beschlussfassung vorliegt.

GR Jenewein fügt hinzu, dass der neue Schlüssel schon seit 2013 neu errechnet wird und es für Landeck insgesamt ein wenig günstiger geworden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss der Vereinbarung und Satzung einstimmig einverstanden.

Pkt. 8) der TO.: Antrag des Finanzausschusses/der Finanzverwaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Finanzausschusses, GR Herbert Mayer, nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat von Zams hat in seiner Sitzung am 31.03.2016 beschlossen, für die seitens der Gemeinde Zams gegenüber der Venet Bergbahnen AG in Form von Darlehen getätigten Zahlungen, im Zeitraum 1.5.2013 bis 30.04.2015, mit dem Gesamtbetrag von Euro 623.397,93, einen Forderungsverzicht abzugeben bzw. diese Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss umzuwandeln.

Die Stadtgemeinde Landeck hat im Zeitraum vom 1.5.2013 bis 30.04.2015 an die Venet Bergbahnen AG Zahlungen im Gesamtbetrag von Euro 763.152,35 geleistet. Dieser Betrag setzt sich aus Annuitäten für als Bürge- und Zahler übernommene Darlehensverpflichtungen, Abgangsabdeckungen und Investitionsbeiträgen zusammen.

Die getätigten Zahlungen stellen Forderungen der Stadtgemeinde Landeck gegenüber der Venet Bergbahnen AG dar.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, für den Gesamtbetrag an Forderungen in Höhe von Euro 763.152,35 laut nachstehender Zusammenstellung einen Forderungsverzicht abzugeben bzw. diese Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss umzuwandeln.

Buchung		Betrag in Euro
03.06.2013	Finanzierungsbeitrag aus Diff. zu VBL DL 532404823	36.520,65
11.07.2013	Restzahlung Abgang 2012/2013	89.293,00
01.08.2013	Tilgung DL VB 532404734	63.479,35
01.08.2013	Tilgung DL VB 532404823	40.095,00
29.01.2014	532404823	36.520,65
03.02.2014	Tilgung DL VB 532404734	63.479,35
03.02.2014	Tilgung DL VB 532404823	40.095,00
25.02.2014	Abgang 13/14 1. Tranche	75.000,00
25.04.2014	Abgang 13/14 2. Tranche	75.000,00
	Finanzierungsbeitrag Diff. zu VBL DL	
26.05.2014	532404823	36.520,65
01.08.2014	Tilgung DL VB 532 404 734	63.479,35
01.08.2014	Tilgung DL VB 532404823	40.095,00
02.02.2015	Tilgung DL VB 532404734	63.479,35
02.02.2015	Tilgung DL VB 532404823	40.095,00
Gesamtsumme		763.152,35

Das Schreiben der Gemeinde Zams liegt dem Antrag bei.

StR König stellt zum wiederholten Male fest, dass es keine Information von Seiten der Venet Bergbahnen AG gibt und wünscht er sich von dem neuen Vorstand bzw. Aufsichtsrat mehr Transparenz. Um ein Zeichen zu setzen, werde seine Fraktion dem vorliegenden Antrag heute nicht zustimmen und hofft er, dass nun bald die aktuellen Zahlen zur Einsicht aufgelegt werden.

GR Jenewein findet die Forderung von StR König mehr als gerecht. Er teilt mit, dass bis zum 30.4. der Jahresabschluss erledigt sein muss.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag ergeben sich 17 Pro- und zwei Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion).

Pkt. 9) der TO.: Anträge des Planungs- Verkehr- Bau- und Wasserausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann-Stv. des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Peter Vöhl, nachstehenden Antrag:

a. Bebauungsplan „A91/E1 BRUGGEN 10 – Prandtauerweg 1“ – Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung am 11. April 2016 wird vom Planungs- Verkehr- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A91/E1 BRUGGEN 10 – Prandtauerweg 1“ (gemäß §56 Abs. 1 u. 2, TROG 2011), betreffend

Gpn. 1267/33 (Teilfläche), 1267/50, 1267/51, 1267/53, 1267/54, 1267/91 - KG Landeck

Bpn. .1427, .1428, .1430, .1431, .1439, .1440 - KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag einstimmig einverstanden.

b. Änderung des Flächenwidmungsplanes Perjen – Adamhofgasse – Auflage/Beschlussfassung

Bgmstv. Vöhl erwähnt, dass die folgenden drei Anträge bereits im Gemeinderat beschlossen wurden, jedoch aufgrund eines Verfahrensfehler nochmals beschlossen und aufgelegt werden müssen.

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle: Gpn. 1409, 1410, 1412, 1413, 1415, 1416 - KG Landeck

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1409 KG 84007 Landeck rund 42 m ²	örtlicher Verkehrsweg § 53.3	Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4
Gp. 1409 KG 84007 Landeck rund 17 m ²	Wohngebiet § 38.1	Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4
Gp. 1410 KG 84007 Landeck rund 311 m ²	Wohngebiet § 38.1	Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4
Gp. 1412 KG 84007 Landeck rund 53 m ²	Kerngebiet § 40.3	Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4
Gp. 1412 KG 84007 Landeck rund 3 m ²	Tourismusgebiet § 40.4	Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4
Gp. 1413 KG 84007 Landeck rund 14 m ²	örtlicher Verkehrsweg § 53.3	Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4
Gp. 1413 KG 84007 Landeck rund 153 m ²	Wohngebiet § 38.1	Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4
Gp. 1415 KG 84007 Landeck rund 23 m ²	Tourismusgebiet § 40.4	Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4
Gp. 1415 KG 84007 Landeck rund 448 m ²	Wohngebiet § 38.1	Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4
Gp. 1416 KG 84007 Landeck rund 41 m ²	Kerngebiet § 40.3	Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4

Gp. 1416 KG 84007 Landeck rund 3 m ²	Tourismusgebiet § 40.4	Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 4
---	------------------------	--

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Beschluss:

Dieser Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

c. Änderung des Flächenwidmungsplanes Perjen – Schrofensteinstraße – Auflage/Beschlussfassung

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle: Gpn. .1386, .278, .929, .992, 1441, 1442/1, 1442/2 - KG Landeck

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Bp. .1386 KG 84007 Landeck rund 24 m ²	Kerngebiet § 40.3	Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 Festlegung Zähler: 14 E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Erläuterung: Tiefgarage, Lagerräume, Technik, Kürzel: TG, Lr, T E0 (Erdgeschoss): Kerngebiet § 40.3 sowie Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a, Betriebstyp: A Höchstausmaß an Kundenfläche: 550 m ² davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 300 m ² Festlegung Zähler: 2 E1: Kerngebiet § 40.3 E2 u. darüber: Wohngebiet § 38.1

<p>Bp. .278 KG 84007 Landeck rund 227 m²</p>	<p>Kerngebiet § 40.3</p>	<p>Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 Festlegung Zähler: 14 E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Erläuterung: Tiefgarage, Lagerräume, Technik, Kürzel: TG, Lr, T E0 (Erdgeschoss): Kerngebiet § 40.3 sowie Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a, Betriebstyp: A Höchstausmaß an Kundenfläche: 550 m² davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 300 m² Festlegung Zähler: 2 E1: Kerngebiet § 40.3 E2 u. darüber: Wohngebiet § 38.1</p>
<p>Bp. .929 KG 84007 Landeck rund 9 m²</p>	<p>Kerngebiet § 40.3</p>	<p>Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 Festlegung Zähler: 14 E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Erläuterung: Tiefgarage, Lagerräume, Technik, Kürzel: TG, Lr, T E0 (Erdgeschoss): Kerngebiet § 40.3 E1: Kerngebiet § 40.3 E2 u. darüber: Wohngebiet § 38.1</p>
<p>Bp. .992 KG 84007 Landeck rund 93 m²</p>	<p>Kerngebiet § 40.3</p>	<p>Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 Festlegung Zähler: 14 E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Erläuterung: Tiefgarage, Lagerräume, Technik, Kürzel: TG, Lr, T E0 (Erdgeschoss): Kerngebiet § 40.3 E1: Kerngebiet § 40.3 E2 u. darüber: Wohngebiet § 38.1</p>

<p>Gp. 1441 KG 84007 Landeck rund 5 m²</p>	<p>Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3</p>	<p>Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 Festlegung Zähler: 14 E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Erläuterung: Tiefgarage, Lagerräume, Technik, Kürzel: TG, Lr, T E0 (Erdgeschoss): Kerngebiet § 40.3 E1: Kerngebiet § 40.3 E2 u. darüber: Wohngebiet § 38.1</p>
<p>Gp. 1441 KG 84007 Landeck rund 225 m²</p>	<p>Kerngebiet § 40.3</p>	<p>Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 Festlegung Zähler: 14 E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Erläuterung: Tiefgarage, Lagerräume, Technik, Kürzel: TG, Lr, T E0 (Erdgeschoss): Kerngebiet § 40.3 sowie Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a, Betriebstyp: A Höchstausmaß an Kundenfläche: 550 m² davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 300 m² Festlegung Zähler: 2 E1: Kerngebiet § 40.3 E2 u. darüber: Wohngebiet § 38.1</p>
<p>Gp. 1442/1 KG 84007 Landeck rund 499 m²</p>	<p>Kerngebiet § 40.3</p>	<p>Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 Festlegung Zähler: 14 E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Erläuterung: Tiefgarage, Lagerräume, Technik, Kürzel: TG, Lr, T E0 (Erdgeschoss): Kerngebiet § 40.3 sowie Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a, Betriebstyp: A Höchstausmaß an Kundenfläche: 550 m² davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 300 m²</p>

		Festlegung Zähler: 2 E1: Kerngebiet § 40.3 E2 u. darüber: Wohngebiet § 38.1
Gp. 1442/2 KG 84007 Landeck rund 862 m ²	Kerngebiet § 40.3	Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51 Festlegung Zähler: 14 E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Erläuterung: Tiefgarage, Lagerräume, Technik, Kürzel: TG, Lr, T E0 (Erdgeschoss): Kerngebiet § 40.3 sowie Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a, Betriebstyp: A Höchstausmaß an Kundenfläche: 550 m ² davon zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche für Lebensmittel: 300 m ² Festlegung Zähler: 2 E1: Kerngebiet § 40.3 E2 u. darüber: Wohngebiet § 38.1

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

d. Änderung des Flächenwidmungsplanes Perjen – Kirchenstraße - Auflage/ Beschlussfassung

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle: Gp. 1717/3 - KG Landeck

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1717/3 KG 84007 Landeck rund 947 m ²	Gemischtes Wohngebiet §38.2	Gemischtes Wohngebiet §38.2 Freizeitwohnsitz zugelassen §13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadtbauamtes zugrunde.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e. Verkehrsregelungen (Invalidenparkplatz beim Rathaus und beim Bezirksgericht Landeck; Halteverbot einspurige Fahrzeuge in der Römerstraße)

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat nachstehende Verkehrsregelung beschlossen.

Parkplatz für „Menschen mit Behinderungen“ beim Rathaus Landeck (Innstraße, Schenten)

Unmittelbar beim Rathaus Landeck soll ein Parkplatz für „Menschen mit Behinderungen“ ausgewiesen werden.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. April 2016, zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs vor dem Gemeindeamt Landeck nachstehende Verkehrsregelung beschlossen hat.

Gem. den §§ 43, 44, 94 c und 94 d StVO 1960 i.d.d.g.F . wird verordnet:

Vor dem Gemeindeamt, Innstraße 23, wird für den ersten Parkplatz auf der nordöstlichen Stirnseite ab der südöstlichen Hauskante auf eine Länge von 3 m ein Halte- und Parkverbot mit Ausnahme von Fahrzeugen, die gem. nach § 29 b StVO 1960 gekennzeichnet sind, verordnet.

Die Verkehrsregelung ist durch das Vorschriftenzeichen "Halten und Parken verboten" gem. § 52 lit. a Ziff. 13 b StVO und die Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO "ausgenommen + Symbol Rollstuhlfahrer" und § 54 StVO mit Darstellung eines nach beiden Richtungen weisenden Pfeils und der Maßangabe 3 m kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung der Verkehrszeichen in einem Aktenvermerk festzuhalten. (§ 16 AVG)

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Parkplatz für „Menschen mit Behinderungen“ beim Bezirksgericht Landeck (Herzog-Friedrich-Straße)

Unmittelbar beim Bezirksgericht Landeck in der Herzog-Friedrich-Straße soll ein Parkplatz für „Menschen mit Behinderungen“ ausgewiesen werden.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. 4. .2016, zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs vor dem Bezirksgericht Landeck nachstehende Verkehrsregelung beschlossen hat.

Gem. den §§ 43, 44, 94 c und 94 d StVO 1960 i.d.d.g.F . wird verordnet:

Vor dem Bezirksgericht, Herzog-Friedrich-Straße 21, wird für den ersten Längsparkplatz ab der südöstlichen Hauskante neben dem Zugangsbereich auf eine Länge von 6 m ein Halte- und Parkverbot mit Ausnahme von Fahrzeugen die gem. nach § 29 b StVO 1960 gekennzeichnet sind verordnet.

Die Verkehrsregelung ist durch das Vorschriftenzeichen „Halten und Parken verboten“ gem. § 52 lit. a Ziff. 13 b StVO und die Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO „ausgenommen + Symbol Rollstuhlfahrer“ und § 54 StVO mit Darstellung eines nach beiden Richtungen weisenden Pfeils und der Maßangabe 6 m kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung der Verkehrszeichen in einem Aktenvermerk festzuhalten. (§ 16 AVG)

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Mopedabstellplätze beim Gymnasium Landeck-Perjes (Römerstraße)

Zur Verbesserung der Parksituation insgesamt und für ein geordnetes Abstellen von einspurigen Fahrzeugen vor dem Gymnasium Landeck-Perjes soll das bestehende Halte- und Parkverbot für einspurige Fahrzeuge verkleinert werden. Zusätzlich wird noch auf dem Grundstück des Gymnasiums eine Zone für das Abstellen von einspurigen Fahrzeugen eingerichtet.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. April 2016, zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in der Römerstraße nachstehende Verkehrsregelung beschlossen hat.

Gem. den §§ 43, 44, 94 c und 94 d StVO 1960 i.d.d.g.F . wird verordnet:

In der Römerstraße wird das von der Stadtgemeinde am 16. April 2012 verordnete, zeitlich uneingeschränkte Halte- und Parkverbot für einspurige Fahrzeuge, auf die Länge von 15 m verkürzt.

In der Römerstraße ist bereits 6,7 Meter östlich des Lichtmastens (Kreuzungsbe- reich Römerstraße/Kirchenstraße) beginnend ein zeitlich uneingeschränktes Halte- und Parkverbot für einspurige Fahrzeuge und eine Kurzparkzone für die Zeit von Mo. - Fr. von 08:00 bis 18:00 Uhr, Sa. von 08:00 bis 12:00 Uhr verordnet und kund- gemacht.

Diese verfügte Verkehrsregelung ist durch Vorschriftenzeichen „Halten und Parken verboten“ gem. § 52 lit. a Zif. 13 b StVO mit Zusatz „gilt für einspurige Fahrzeuge und dem Zusatz „Anfang und Ende“ kundzumachen

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 ist der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung der Verkehrszeichen in einem Aktenvermerk festzuhalten. (§ 16 AVG)

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungfrist Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Vorsitzende betont, dass man nun froh ist, dass eine für alle befriedigende Einigung erzielt werden konnte. Der Kompromiss sieht vor, dass auf dem Grundstück des Gymnasiums eine Zone für 10 Stellplätze errichtet wird und gleichzeitig die BIG die Kündigung (Busparkplatz) wieder zurückzieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig einverstanden.

f. Grenzbereinigung Kreuzbühelgasse

Am nördlichen Ende der Kreuzbühelgasse weicht der Naturstand zwischen dem öffentlichen Gut (Gp. 2494) und dem angrenzenden Grundstück Gp. 2111 (Fam. Zerza) vom Katasterstand ab. Zur Anpassung soll die im beiliegenden Lageplan dargestellte Grenzbereinigung vorgenommen werden.

Betreffend die Grundstücke 2111 und 2494, soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne des Antrages ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Pkt. 10) der TO.: Antrag des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses, StR Johannes Schönherr, nachstehenden Antrag:

Der Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 15.02.2016 und 04.04.2016 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) Die 2-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 14, Top 11 (nach Winkler) an **WALLENTA Christine, Landeck, Malsersstraße 43**

- b) die 2-Zi-Wohnung Kreuzbühelgasse 6, Top 4 (nach Pohl) an
KRAMMER Christian, Landeck, Innstraße 29
- c) die 2-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 16, Top 25 (nach Buchegger) an
SCHROTT Eva, Landeck, Flirstraße 13a
- d) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 25, Top 3.14 (nach Radovanovic) an
ZANDER Silvia, Landeck, Burschlweg 13
- e) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 2, Top 27 (nach Schmid) an
KLEINHEINZ Johanna, Landeck, Fischerstraße 116
- f) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 14, Top 17 (nach Paolazzi) an
RAGGL Mathias, Landeck, Brixnerstraße 11
- g) die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 12, Top 51 (nach Zangerl) an
SCHLATTER Alexander, Landeck, Kreuzbühelgasse 14
- h) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 15, Top 3 (nach Trentinaglia) an
WINDISCH Andrea, Landeck, Brixnerstraße 10
- i) die 1-Zi-Wohnung Top 29 in der Wohnanlage „Betreubares Wohnen“ an
SCHERL Albert, Landeck, Urichstraße 4a
- j) die 2-Zi-Wohnung Top 15 in der Wohnanlage „Betreubares Wohnen“ an
FOLIE Karl und Berta, 6500 Stanz, Stampfle 71

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Mit den beantragten Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 11) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. GR Luchetta stellt fest, dass in der Stadtratssitzung am 18.4. Auftragsvergaben das Altersheim Landeck betreffend beschlossen worden sind und kritisiert sie die Vorgehensweise. Sie erklärt, dass dies Angelegenheiten des Sozialausschusses sind und vorher im Ausschuss besprochen werden sollten. Aus diesem Grund fordert sie, dass in Zukunft diese Anträge dem Ausschuss zugewiesen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass man niemanden hintergehen wollte. Der Beschluss wurde aufgrund der Dringlichkeit bzw. der langen Lieferzeit rasch gefasst. Es war auf alle Fälle nur gut gemeint.

- b. GR Egg verweist auf die Landecker Festwochen „Horizonte“, die heuer unter dem Motto „Eine musikalische Weltreise“ stehen. Gleichzeitig bedankt er sich bei seiner Vorgängerin, GR Simone Luchetta, für die Planung und die intensive Vorarbeit. Ebenso bedankt er sich beim Intendanten, Herrn Karl-Heinz Schütz, und der organisatorischen Leiterin, Frau Birgit Hofer-Norz, für die Zusammenstellung des hochkarätigen Programms. Nicht zuletzt gilt sein Dank Mag. Manfred Weiskopf für das Sponsoring. Er lädt alle Mitglieder des Gemeinderates ein, von dem vielfältigen Angebot Gebrauch zu machen und würde er sich freuen, wenn viele zu dem Eröffnungskonzert am 29. Mai in die Aula des Gymnasiums Landeck kommen würden.
- c. StR König schlägt vor, im Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss ein Jahresplan mit einer Kostenverfolgung zu erstellen. Dieses Planungsinstrument wäre aus seiner Sicht sehr wichtig, um die geplanten bzw. realisierten Projekte samt Kosten zu verfolgen.
- d. StR König bemerkt, dass ca. vor einem Jahr in der Fischerstraße eine Absturzsicherung gefordert wurde und fragt an, ob weiterhin Gefahr in Verzug besteht.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 12) der TO.: Personalangelegenheiten

- a) Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis von Herrn Herbert Litsch in ein unbefristetes umzuwandeln.
- b) Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ali Dagdeviren ab 2. September 2016 als Koch mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % an der TFBS anzustellen.
- c) Der Gemeinderat beschließt, Frau Marlen Schmid ab 2. September 2016 als Hilfskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% an der TFBS anzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.



STADTAMTSLEITUNG

Mag. Elisabeth Reich

Landeck, 26. April 2016

Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Verbandsgebiet Zams-Landeck und Umgebung

KUNDMACHUNG

Gem. § 60 TGO 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. April 2016 einstimmig beschlossen hat, nachstehende Vereinbarung und Satzung zu erlassen:

Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Verbandsgebiet Zams-Landeck und Umgebung

Vereinbarung

Name, Sitz, Zweck

- 1) Die Gemeinden Grins, Landeck, Pians, Stanz bei Landeck, Tobadill und Zams schließen sich zur Besorgung der Aufgaben des Schutzes der Oberflächengewässer und des Grundwassers im Verbandsgebiet zu einem Gemeindeverband zusammen.
- 2) Der Gemeindeverband trägt den Namen Abwasserverband Zams-Landeck und Umgebung und hat seinen Sitz in Zams.
- 3) Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.
- 4) Der Gemeindeverband hat folgende Aufgaben:
 - a) Die Planung, Errichtung und Betrieb einer Sammelkanalanlage und einer Abwasserreinigungsanlage.
 - b) Die Überwachung sowie Wartung von abwassertechnischen Anlagen im Verbandsgebiet. (Örtliche Abwasseranlagen der einzelnen Gemeinden sind Sache der jeweiligen Gemeinde und nicht Teil dieser Satzungen)

Satzung

§ 1

Organe des Verbandes

Die Organe des Gemeindeverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsobmann.

§ 2

Verbandsversammlung

- 1) Gemäß § 135 Absatz 1 TGO besteht die Verbandsversammlung aus dem Verbandsobmann und dessen Stellvertreter, den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden sowie den weiteren Vertretern der Gemeinden.

Die Bürgermeister werden im Falle ihrer Verhinderung durch die Bürgermeister-Stellvertreter der Reihe nach und bei deren Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes vertreten.

Die weiteren Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates der jeweiligen Gemeinde sein. Für diese Vertreter sind in gleicher Weise Ersatzmitglieder zu bestellen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 135 TGO 2001.

- 2) Der Verbandsversammlung obliegt die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht vom Verbandsobmann zu besorgen sind. Jedenfalls zuständig ist sie für:
 - a) Die Wahl des Verbands Obmannes und seines Stellvertreters,
 - b) die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 TGO 2001,
 - c) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss,
 - d) die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses,
 - e) die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 TGO 2001 zu entrichten sind. Ebenso darüber, in welcher Höhe, in welcher Anzahl und mit welcher Fälligkeit solche Vorauszahlungen vorgeschrieben werden.
- 3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von 2 Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 3

Verbandsobmann

Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählt. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbands Obmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer beim zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist. Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung

durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils ältesten der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten. Dem Verbandsobmann obliegen:

- a) Die Einberufung der Verbandsversammlung,
- b) der Vorsitz in der Verbandsversammlung,
- c) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten,
- d) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen. In Angelegenheiten in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung obliegen, jedoch nur im Rahmen der entsprechenden Beschlüsse,
- e) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes,
- f) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung.

§ 4

Haftung

- 1) Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zu ungeteilter Hand.
- 2) Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis ihrer jeweiligen Beitragspflicht nach § 9 A).

§ 5

Geschäftsstelle

Zur Unterstützung der Organe des Gemeindeverbandes ist eine Geschäftsstelle einzurichten. Die Geschäftsstelle befindet sich im Gemeindeamt der Sitzgemeinde Zams.

§ 6

Überprüfungsausschuss

Der Überprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, welche Mitglieder des Gemeinderates der jeweiligen Verbandsgemeinden sein müssen. Sie sollten aus unterschiedlichen Verbandsgemeinden stammen. Die Mitglieder werden auf 6 Jahre gewählt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 138 TGO 2001.

§ 7

Verbandsanlagen

- a) Der Verband erstellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Sie werden von ihm betrieben, sowie erhalten und je nach Bedarf erneuert oder erweitert.
- b) Die Erstellung, die Erhaltung und der Betrieb der örtlichen Entwässerungsanlagen obliegt – soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt – den einzelnen Verbandsgemeinden.
- c) Die Verbandsanlagen umfassen die zentrale Kläranlage im Gemeindegebiet von Zams und die Sammel-Kanalanlagen von Zams, Landeck, Stanz, Grins, Pians und Tobadill, sowie die dazugehörigen verbandseigenen Regenbecken.

- d) Der Verband kann von seinen Mitgliedern verlangen, dass gewerbliche und industrielle Abwässer vorbehandelt werden, falls durch die besondere Beschaffenheit des anfallenden Wassers die Funktionsfähigkeit der Verbandsanlagen gefährdet werden kann und erhöhte Betriebskosten zu erwarten sind.
- e) Der Verband betreibt auf dem Klärwerksareal eine Kadaverstation zur Zwischenlagerung von Kadavern und Fleischabfällen. Neben den Verbandsgemeinden ist es der Nicht-Verbandsgemeinde Schönwies bis auf Widerruf gegen Kostenersatz gestattet, Kadaver und dgl. auf der Kadaverstation Zams abzugeben.

Kostenaufteilung Kadaverstation: Die Aufwendungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Kadaverstation, sowie die Kosten der TTKE werden vom Verband an die betroffenen Verbandsgemeinden und die Nichtverbandsgemeinde Schönwies weiterverrechnet. Dies auf Basis des anteiligen Gewichtes in Kilogramm in Relation zur Gesamtgewichtsmenge entsorgter Kadaver jener innerhalb eines Kalenderjahres der von den einzelnen Gemeinden bzw. deren den jeweiligen Gemeinden zuordenbaren Bürgern in der Kadaverstation entsorgten Abfallmengen. Hinsichtlich der Entsorger und deren Herkunftsgemeinde werden vom Verband fortlaufende Aufzeichnungen geführt. Es ist zulässig, dass der Verband diese Kadaverentsorgungskosten quartalsweise abrechnet.

Für allfällige Neuinvestitionen (z.B. Kühlaggregat, Wiegeeinrichtung, etc...) wird ein modifizierter Schlüssel dahingehend verwendet, als dass die Gemeinde Schönwies auf Basis des Mittelwertes der von Bürgern der Gemeinde Schönwies in der Kadaverstation abgegebenen Schlachtabfällen aus den dem Investitionsjahr vorangehenden drei Jahren die diesbezüglichen Kosten zu übernehmen hat. Für das Investitionsjahr 2016 bedeutet dies, dass auf Basis der abgegebenen Schlachtabfälle der Jahre 2013 – 2015 ein Mittelwert in Höhe von 15,30 % ermittelt wurde und die Gemeinde Schönwies daher für 2016 einen Investitionskostenanteil von 15,30 % für den Fall der Verrechnung von solchen zu tragen hat. Die Verbandsgemeinden selbst tragen nach Abzug des Anteiles der Gemeinde Schönwies die restlichen Investitionskosten anteilmäßig auf Basis des Kostenverteilungsschlüssels nach § 9 A).

§ 8

Pflichten der Gemeinden des Verbandes

Die Gemeinden des Verbandes sind verpflichtet,

- a) den Verbandszweck nach Kräften zu fördern,
- b) den Beschlüssen der Verbandsversammlung und den darauf beruhenden Anordnungen der übrigen Organe des Verbandes (wenn vorhanden) in Verbandsangelegenheiten zeitgerechte Rechnung zu tragen,
- c) die festgesetzten Beiträge zu leisten,
- d) den Verbandsorganen auf Verlangen über alle Tatsachen und Rechtsverhältnisse jene Auskunft zu geben, die für die Erfüllung der Verbandsaufgaben und für die Beurteilung der Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft notwendig sind und
- e) den Verbandsobmann zu verständigen, wenn von ihnen Maßnahmen beabsichtigt sind, die voraussichtlich die Aufgaben des Verbandes berühren.

§ 9

Aufbringung der Mittel

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Aufwandes, der dem Verband aus der Erfüllung seiner Aufgaben erwächst, haben die Verbandsgemeinden an den Verband folgende Beiträge zu leisten:

- A) **Investitionsbeiträge** zur Deckung des Aufwandes für die Errichtung und Erweiterung der Verbandsanlage. Unter Errichtungsaufwands sind zu verstehen: die Kosten für den Grunderwerb, die Planung und die Baukosten, sowohl bei der Ersteinrichtung der Verbandsanlagen als auch für laufende Erweiterungsbaumaßen.
- B) **Schuldendienstbeiträge** zur Deckung des Aufwandes für die Beschaffung, die Verzinsung und Rückzahlung der Finanzierung des Errichtungsaufwandes nach Punkt A) aufgenommenen Darlehen sowie der Aufwand für die Bildung allfälliger Rücklagen.
- C) **Betriebsbeiträge** zur Deckung des Aufwandes des Verbandes für die Verbandsverwaltung, für den Betrieb und die Erhaltung der Verbandsanlagen.

Die Beiträge nach den vorgenannten Punkten A) bis C) werden nach Maßgabe der nachfolgenden Beitragsschlüssel – welche vom Ingenieurbüro Walch & Plangger (Berechnungsgrundlage Technischer Bericht GZ 1201 vom Julil 2012) im Auftrag des Gemeindeverbandes ausgearbeitet wurden und welche im Rahmen des technischen Berichtes einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Satzung bilden - auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

Ad A) Investitionskostenschlüssel:

Die Kosten für Grunderwerb, Planung und Bau werden nach folgendem Beitragsschlüssel auf die verbandsangehörigen Gemeinden aufgeteilt:

Bemessungsfaktoren für die Berechnung sind:

- Einwohnerzahl
- Gästebetten
- Krankenhausbetten
- Kasernenbetten
- Pendler

Zur Ermittlung der Bemessungsfaktoren wurden als Datengrundlage herangezogen:

- Daten Statistik Austria Wohnbevölkerung 2010
- Ergebnisse der Volkszählung 2001
- Daten von den statistischen Erhebung Tirols und die touristischen Kennzahlen 2010
- Auskunft Militärkommando Tirol (Kaserne Landeck)

Als Stichtag für die Ermittlung der Bemessungsfaktoren wurde der 31.10.2012 festgesetzt.

Diese Bemessungsfaktoren werden alle 5 Jahre entsprechend den tatsächlichen Werten evaluiert und wird, sofern in der Verbandsversammlung ein Beschluss auf Anpassung der Bemessungsfaktoren gefasst wird, diesbezüglich ein neuer Stichtag für die Festsetzung der Bemessungsfaktoren festgelegt.

- a) Soweit diese Kosten die Abwasserreinigungsanlage betreffen, werden auf die einzelnen Bemessungsfaktoren folgende Vervielfältigungsfaktoren zur Anwendung gebracht:
- Anteile aus Einwohnerzahl 2010 x 1,0
 - Gästebetten x 1,5
 - Krankenhausbetten x 2,0
 - Kasernenbetten x 1,0
 - Pendler x 0,25.

Abgeleitet aus diesem Aufteilungsschlüssel beträgt der anteilmäßige Aufwand der

Verbandsmitglieder	Anteil der Gemeinde (%)
Grins	7,80 %
Landeck	51,98 %
Pians	6,05 %
Stanz	2,92 %
Tobadill	4,01 %
Zams	27,24 %

b) Für Verbandskanalanlagen ab dem Wartungsbauwerk Inndücker Zams kommt der Aufteilungsschlüssel „ohne“ Zams zum Tragen:

Verbandsmitglieder	Anteil der Gemeinde (%)
Grins	10,72 %
Landeck	71,44 %
Pians	8,32 %
Stanz	4,01 %
Tobadill	5,51 %
Zams	-----

c) Soweit diese Kosten die Verbandskanalanlage vom Köterbach bis Grins und Tobadill betreffen, beträgt der Aufteilungsschlüssel anteilmäßig folgenden Aufwand der Mitglieder:

Verbandsmitglieder	Anteil der Gemeinde (%)
Grins	43,66 %
Landeck	-----
Pians	33,86 %
Stanz	-----
Tobadill	22,48 %
Zams	-----

Ad B) Schuldendienstbeiträge:

Diese werden auf Basis des Investitionskostenschlüssels nach § 9 A) a) (Kosten der Abwasserreinigungsanlage) auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt.

Ad C) Betriebskostenschlüssel:

Die Kosten des Verwaltungsaufwandes, des Betriebes und der laufenden Instandhaltung der Anlagen werden, nach dem jährlichem Wasserverbrauch errechnet. Dabei werden die jährlichen Ablesungen des Wasserverbrauches der Hauswasserzähler der einzelnen Gemeinden der Berechnung zugrunde gelegt und gemeindeweise addiert. Als Stichtag für die Ablesung wird der 31.12.2012 festgesetzt. Der Schlüssel wird sodann zweijährlich rückwirkend berechnet.

Die Betriebskostenschlüssel für jene Verbandsgemeinden, die nur teilweise betroffen sind, (Vgl. § 9 A) b) und c), werden nach den verbleibenden Wassermengen sinngemäß, prozentuell errechnet.

Beispielhaft wurde auf Basis der Ablesung 2010 der Anteile der einzelnen Gemeinden ermittelt:

Verbandsmitglieder	Anteil der Gemeinde (%)	Wasserverbrauch/Gemeinde (m ³)
Grins	8,10 %	65.250
Landeck	52,18 %	420.220
Pians	4,91 %	39.572
Stanz	3,38 %	27.187
Tobadill	2,81 %	22.568
Zams	28,62 %	230.461

§ 10

Überschuss

Ein allfälliger im Rahmen der Erstellung eines Rechnungsabschlusses festgestellter Überschuss aus dem laufenden Betrieb des Gemeindeverbandes ist auf Basis der Schlüssels § 9 C) den einzelnen Verbandsgemeinde gut zu schreiben und wird bei der nächstfolgenden Vorauszahlungen bzw. Zahlungen der einzelnen Gemeinden angerechnet.

§ 11

Haftung

- a) Die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden haften untereinander im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 9.
- b) Dritten gegenüber gilt die in § 141 Abs. 2 TGO 2001 normierte Regelung.

§ 12

Nachträglicher Beitritt

Tritt eine Gemeinde nachträglich in den Gemeindeverband ein, so hat sie vom Tag ihres Eintrittes an, Beiträge nach § 9 zu leisten. Wird der Eintritt nicht mit dem Beginn eines Kalenderjahres wirksam, so hat die Gemeinde die Beiträge aliquot auf Basis des Kalenderjahres zu leisten. Dabei gilt, dass jedes angefangene Monat als volles Monat verrechnet wird. Außerdem hat eine eintretende Gemeinde dem Gemeindeverband einen Beitrag (zu dem vor ihrem Eintritt entstandenen Aufwand für Investitionen) zu leisten. Bei der Festsetzung dieses Beitrages ist eine Wertminderung des Anlagevermögens angemessen zu berücksichtigen.

§ 13

Ausscheiden

Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie keinen wie immer gearteten Anspruch auf Erstattung der von ihr eingebrachten Leistungen und verfällt ihr geleisteter Vermögensanteil zugunsten der im Gemeindeverband verbleibenden Gemeinden. Die ausscheidende Gemeinde hat außerdem dem Verband allfällige aus dem Austritt herrührende Kosten vollumfänglich zu ersetzen.

§ 14

Auflösung und Verwendung des Vermögens

Im Falle der Auflösung des Gemeindeverbandes gelten die einschlägigen Bestimmungen des § 141 Abs. 5 TGO 2001. Ein allenfalls verbleibendes Vermögen wird – sollte dies nicht auf einen Nachfolge-Gemeindeverband überbunden werden – auf Basis des Investitionskostenschlüssels nach § 9 A) a) auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt.

§ 15

Allgemeine Bestimmungen

Soweit gesetzlich nichts anders bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 sinngemäß.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung in Kraft. Dieser Satzung liegt der Beschluss der Verbandsversammlung vom 12. 02.2016 zugrunde.

Der Bürgermeister

Dr. Wolfgang Jörg



angeschlagen am: 27. APR. 2016
abgenommen am: 12. MAI 2016

Überprüfungsausschuss

der Stadtgemeinde Landeck

Bericht des Überprüfungsausschusses

zur 2. Sitzung im Jahre 2016

und

Überprüfungsbericht

zum

Rechnungsabschluss 2015

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am Dienstag, den 23.02.2016 nachstehendes beraten bzw. beschlossen:

Punkt 1 der TO: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung im Jahre 2016**

Das Protokoll der 1. Sitzung 2016 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Punkt 2 der TO: **Kassaprüfung**

Die Haupt- und Nebenkassen werden durch die Mitglieder des Überprüfungsausschusses geprüft.

Die Überprüfung der Haupt- und Nebenkassen ergibt keinerlei Beanstandungen.

Punkt 3 der TO: **Prüfung Jahresabschluss 2015**

Der Finanzverwalter erläutert den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

- Einnahmen und Ausgaben ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
- Rechnungsergebnis ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
- Haushaltsquerschnitt – die Abweichungen werden begründet
- Gesamtabstattungsabschluss – Prüfung durch den Überprüfungsausschuss
- Vergleich mit den Vorjahren einschließlich Verschuldungsgrad
- Leasingverpflichtungen
- Rücklagen – Prüfung durch den Überprüfungsausschuss (Sparbücher)
- Haftungen
- eigene Steuern
- Abgabenertragsanteile
- Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

1. Gebarungsprüfung

Tatsächlicher Kassen (Ist)-Bestand (Zum Zeitpunkt des Abschlusses des abgelaufenen Jahres für das abgelaufene Jahr und das laufende Jahr)

Bestand der Barkassen am: 31.12.2015					€ 1.014,16
Bankbestände					
Bankinstitut	Kontonummer	Bankausz.Nr.	Auszugsdatum	Bankbestand +/-	
Volksbank	500280100	0254	31.12.2015	- € 26.493,20	
Sparkasse Imst	100000389	74/01	31.12.2015	€ 1.156,17	
Raiffeisenbank Oberland	7.601.008	80/002	31.12.2015	€ 41,70	
HYPO Landeck	180003003	0050	31.12.2015	€ 1.454,00	
Volksbank Polzei	500058059	0227	31.12.2015	€ 525,60	
Verrechnung ZW				€ 0,00	

Summe des Gesamt-Kassenbestandes (Barbestände und Bankbestände)	€ 22.301,57
---	-------------

Art d. Rücklage/Ansatz	Geldinstitut	Sparbuch Nr.	Stand per 31.12.2015
Strukturverbesserung; Rücklg.Landw.	Volksbank	504845306	€ 50.818,29
Freundeskreis d. Festwochen	Volksbank	505006898	€ 118,33
Rücklage - Stiftung Neurauter	Volksbank	504786008	€ 9.134,36
Wasserversorgung Sonderrücklage	Volksbank	504963392	€ 188.268,88
Rücklage – Betriebsmittel	Sparkasse	0110673340	€ 48.440,07
Rücklage – Betriebsmittel	Volksbank	504746294	€ 445.546,74
Abwasserbeseitigung; Sonderrücklage	Volksbank	504945408	€ 687.399,93
Müllbeseitigung Sonderrücklage	Volksbank	504983091	€ 382.045,15
Gesamtsumme			€ 1.811.771,75

Die Überprüfung der Gebarung ergab keinerlei Beanstandungen.

2. Buchungs- und Belegprüfung, Stellungnahmen zur Einhaltung der Haushaltsansätze sowie der Verfahrensvorschriften

Buchungs- und Belegprüfung:

Die Buchungen und Belege wurden durch den Prüfungsausschuss stichprobenweise überprüft und ergaben keinerlei Beanstandungen.

Die Ansätze des Haushaltsjahres 2015 wurden überwiegend eingehalten und darf daher festgehalten werden, dass sich die Budgetdisziplin gegenüber den Vorjahren wieder gebessert hat.

Die Überschreitungen der Ansätze des Haushaltsjahres 2015 ab einen Betrag von 1.453,00 € wurden dem Gemeinderat nach jeder Sitzung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Der vorliegende Nachweis der Ausgabenüberschreitungen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes (über 1.453,00 €) wird durch den Prüfungsausschuss im Detail überprüft. Der Prüfungsausschuss beschließt, die Überschreitungen und die Begründungen zu den Überschreitungen zur Kenntnis zu nehmen und an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, die Überschreitungen zu genehmigen.

3. Allgemeine Feststellungen:

- Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 weist im ordentlichen Haushalt einen Überschuss in Höhe von € 251.153,17 aus.

- Zum Ausgleich der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wurden folgende Mittel zugeführt:

Alten- und Pflegeheim	84.501,84 €
Volksschule Angedair	82.438,12 €
Feuerwehr, Drehleiter	2.513,53 €
Gewerbeförderung (Ankauf Grundstücke)	160.845,14 €

Mit den Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden die angeführten Vorhaben ausfinanziert und der für das Haushaltsjahr 2016 geplante Finanzierungsstand hergestellt.

- Von der geplanten Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage konnte auf Grund des guten Rechnungsergebnisses Abstand genommen werden.
- Die Wasser – und Abwasserbenützungsgebühren liegen auf Grund der günstigen Witterungsbedingungen (wenig Wasserverbrauch zur Gartenbewässerung) ca. 5 % unter Plan.
- Bei der Abwasserbeseitigung wurde aus der Investitionsrücklage um 423.019,95 € weniger entnommen als geplant, da mit der Sanierung der Kanalanlagen in Perjen noch nicht begonnen wurde.
- Die Einnahmen aus eigenen Steuern haben sich in Summe plangemäß entwickelt. Die Kommunalsteuer ist um 4,38 % d. s. 108.641,01 € gestiegen. Der besonders positiven Entwicklung der Leitbetriebe Swietelsky BaugesmbH. und Müller GmbH. & CoKG Elektro ist der Großteil (81,06 %) der Mehreinnahmen an Kommunalsteuer gegenüber dem Voranschlag d. s. 68.429,48 € zuzurechnen.
- Die Mehreinnahmen nach dem Verkehrsaufschließungsabgabegesetz betragen 10.342,36 €.
- Die Haushaltspost „Parkgebühren“ wurde um 42.048,94 € unterschritten. Die Kurzparkzonenentgelte wurden mit 1.1.2015 von 0,36 € auf 0,50 € d. s. ca. 40 % erhöht. Aus dieser Erhöhung waren nur Mehreinnahmen in Höhe von ca. 42.099,56 € d. s. 19,50 % zu lukrieren, da bereits vor der Erhöhung die Mehrzahl an Parkenden ein Parkentgelt von 0,50 € entrichtet haben.
- Die Lohnkosten sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um 147.253,51 € d.s. 2,23 % gestiegen. Die veranschlagten Personalkosten wurden um 159.972,48 € unterschritten.
- Der verordneten Registrierkassenpflicht wird Rechnung getragen. Für die Veranstaltungen des Kulturreferates war eine Registrierkasse anzuschaffen.

Zum Schluss wird den überprüften Abteilungen ordentliche, wirtschaftliche und sparsame Arbeit bestätigt. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich beim Leiter der Finanzabteilung, Herrn Walter Gaim für die fachlich fundierte Unterstützung in den Belangen der Kameralistik und die Unterstützung bei den Überprüfungsarbeiten zum Rechnungsabschluss 2015.

Ich bedanke mich bei Herrn Ahmet Demir für die Leitung des Überprüfungsausschusses während der letzten 6 Jahre und bedanke mich auch bei Herrn Richard Rainalter für seine Prüfungstätigkeit. Unserem ausgeschiedenen Stadtrat Richard Rainalter wünsche ich auf diesem Weg für seine berufliche und private Zukunft alles Gute.

Dem Gemeinderat darf ich empfehlen, der Jahresrechnung 2015 die Zustimmung zu erteilen

Für den Überprüfungsausschuss

Walter Gaim

Finanzverwalter



Landeck, den 11. April 2016

Antrag an den Gemeinderat

Die Finanzverwaltung erlaubt sich die Jahresrechnung 2015 und den Voranschlag 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald, mit der Bitte um Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Finanzverwaltung


Walter Gaim
Finanzverwalter

Zur Vorlage an den Gemeinderat

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT

Perfuchs-Hasliwald

JAHRESRECHNUNG 2015 und VORANSCHLAG 2016 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)

VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT

Kt. Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
12	Finanzamt Zahllast				
20	Handkasse				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	23.096,10		23.546,60	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)				
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution)				
24	Forderungen (gewährte Darlehen)				
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.				
31	Sonstige Verbindlichkeiten				
	Summe Aktiva/Passiva	23.096,10	-	23.546,60	-
	Saldo		23.096,10		23.546,60

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT

VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT

Kt. Nr.	Bezeichnung ERFOLGSKONTEN	Erfolgsübersicht 2015		(a) Soll-VA 2015		(b) Geplant 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		-		100,00		100,00
41	Jagd, Fischerei		-				
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		2.255,00		2.200,00		1.100,00
43	Zinserträge		-				
44	Grundverkauf						
45	Beihilfen, Förderungen						
46	Schotterabbau, Steinbruch						
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)						
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	339,90		300,00		500,00	
51	Jagd, Fischerei	-		-			
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	70,00		-			
53	Bankzinsen, Bankspesen	66,77		100,00		100,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	-		-			
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	-		100,00		-	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	-		400,00		400,00	
57	Versicherungen	49,53		100,00		100,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	-		-		-	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	378,30		400,00		400,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	900,00		500,00		500,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)	-					
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	-					
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	1.804,50	2.255,00	1.900,00	2.300,00	2.000,00	1.200,00
	Gewinn/Verlust		450,50		400,00		800,00

IX. Verprobung - Differenzberechnung

A	Anfangsbestand	23.096,10		
B	zuzüglich Summe Einnahmen	2.255,00	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)	23.546,60
C	abzüglich Summe Ausgaben	1.804,50	Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)	23.546,60
D	Endbestand	23.546,60	Differenz	-

X. Zusatzangaben

E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €	0		
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen	ja	Nein	Nicht Zutreffendes ist zu streichen
G	Datum Rechnungsprüfung	11.04.2016		
H	Datum Gemeinderatsbeschluss	21.04.2016		
I	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:			
J	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:			
K	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:			

Prüfungsbericht

Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs

Gem. § 36b Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates den ersten Rechnungsprüfer zu bestellen. Der Gemeinderat hat beschlossen, mich mit dieser Funktion zu betrauen.

Die Kassa, die Belege und der Rechnungsabschluss 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs-Hasliwald wurden durch mich am Montag, den 11.04.2015 geprüft.

Das Konto 500-06970-0 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs weist per 31.12.2015 ein Guthaben von Euro 23.546,60 aus. Der Bankbestand stimmt mit der Buchhaltung überein.

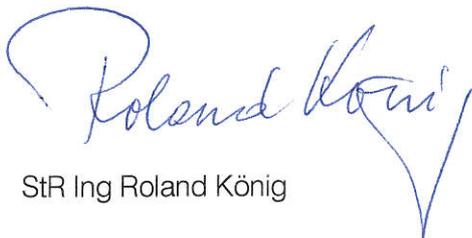
Die Buchhaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaft wird durch den Finanzverwalter Walter Gaim geführt. Die Belege wurden ab 1.1.2015 lückenlos aufgebucht.

Als Prüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs bestätige ich die ordnungsgemäße Kassa- und Buchführung sowie die ordnungsgemäße Erstellung der Jahresrechnung 2015 und des Voranschlages 2016.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Jahresrechnung 2015 und dem Voranschlag 2016 die Zustimmung zu erteilen.

Landeck, den 11. April 2016

Der Rechnungsprüfer:



StR Ing Roland König